

## Studieren am Ökumenischen Institut Bossey/Genf

Das Ökumenische Institut in Bossey (Schweiz) bietet in Kooperation mit der Universität Genf die einzigartige Möglichkeit für *Ecumenical Studies* im internationalen ökumenischen Kontext. In engem Kontakt mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf ermöglicht das Studium in Bossey die vertiefte theologische Beschäftigung mit der weltweiten Kirche im Horizont gegenwärtiger globaler Herausforderungen. Studierende kommen aus allen Teilen der Welt und verschiedenen Konfessionen (orthodox, anglikanisch, reformiert, römisch-katholisch, methodistisch, baptistisch, pentekostal etc.). Sie absolvieren gemeinsam das Studienprogramm auf Englisch. Die Studierenden können entweder ein Studienprogramm für ein oder für zwei Semester belegen. Die Programme sind von der Universität Genf akkreditiert:

### *Ecumenical Studies:*

- Certificate of Advanced Studies (CAS–25 ECTS)(i.d.R.10. September bis 31. Januar)
- Complementary Certificate (CC - 30 ECTS) (i.d.R. 10. September bis 31. Januar)
- Master in Advanced Studies (MAS – 60 ECTS) (i.d.R.10. September bis 31. Juni)

### **Charakteristika des Ökumenischen Instituts**

Das Ökumenische Institut wurde 1946 gegründet und befindet sich 20 km von Genf entfernt. Seit 1946 haben rund 3000 Studierende ein Studienprogramm in Bossey absolviert. Das Institut verfügt über eine eigene Bibliothek mit Schwerpunkt weltweite Ökumene und interkulturelle Theologie. Während des Studienprogramms ist auch ein Kennenlernen der Arbeitsbereiche des ÖRK und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus nächster Nähe eingeplant.

Das Dozententeam der Fakultät ist international zusammengesetzt (derzeit Brasilien, Deutschland, Indien, Nigeria, Rumänien, Sambia) und kommt aus verschiedenen Kirchen (rumänisch-orthodox, römisch-katholisch, reformierte, unierte, lutherische und anglikanische Kirche).

Die Studierenden leben und studieren gemeinsam auf dem Gelände des Instituts. Dies ermöglicht einen intensiven Austausch. Tägliche Andachten mit unterschiedlicher konfessioneller Prägung bzw. in ökumenischer Verantwortung schulen die ökumenische Spiritualität. Dies wird pastoral-theologisch reflektiert und ökumenische Fragen bekommen eine existentielle Dimension (Frauenordination, Abendmahl...). Viele Bossey Alumni haben in ihren Kirchen wichtige Funktionen im Bereich von Ökumene und Kirchenleitung.

<https://institute.oikoumene.org/en/study-at-bossey>

Theologiestudierende und Absolventinnen und Absolventen aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) können sich für ein Stipendium für ein Studium in Bossey beim EKD Kirchenamt bewerben.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Nachweis über die Bewilligung zum Studium in Bossey durch die Fakultät des Ökumenischen Instituts. Der Antrag muss durch die/den Stipendiaten/in direkt an das Institut gestellt werden <https://www.oikoumene.org/what-we-do/the-ecumenical-institute-bossey/application-process> Es gelten die jeweiligen Bewerbungsfristen des Ökumenischen Instituts.
- Eine anteilige Finanzierung durch andere Stellen (z.B. Landeskirche, Hochschule, Ev. Studienwerk, Bot für die Welt oder Eigenanteil von mind. 2000 Euro pro Kurs).
- Abschlussbericht an das Referat Stipendien der Hauptabteilung IV Ökumene und Auslandsarbeit im Kirchenamt spätestens drei Monate nach Beendigung des Studiums in Bossey.

#### **Kostenübernahme:**

Die Evangelische Kirche in Deutschland übernimmt die Kosten für:

- das Studienprogramm abzüglich der anteiligen Finanzierung durch andere Stellen (mind. 2000 Euro). Der Betrag wird direkt durch das Kirchenamt an das Ökumenische Institut überwiesen;
- einen Pauschalbetrag von 1000 Euro für Mobilität (inkl. Hin- und Rückreise zwischen Wohnort und Bossey).

Die EKD behält sich die Rückforderung aller erfolgten Leistungen in folgenden Fällen vor:

- wenn Voraussetzungen für den Abschluss der Vereinbarung nachträglich entfallen sind;
- der Stipendiat oder die Stipendiatin unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen hat;
- das Studium abgebrochen wird;
- erkennbar wird, dass die oder der Geförderte sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um den erfolgreichen Abschluss des Studiums bemüht.

Hat die oder der Geförderte den Grund für den Abbruch nicht zu vertreten, so können ihm/ihr die Leistungen belassen werden.

Die Stipendien werden frei vergeben. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.